

**Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Niedersachsen
und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
zur gleichberechtigten Förderung und Integration
von Frauen und Männern im SGB II**

Gegenstand:	Vereinbarung des Landes Niedersachsen und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II
Beschluss- text:	<p>Der Kooperationsausschuss des Landes Niedersachsen und des BMAS unterstützt und bestärkt die Jobcenter im Land bei der Schwerpunktsetzung „Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern“.</p> <p>Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern ist - entsprechend der Vorgabe in § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II - in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verfolgen. Seit 2018 wird auch in der Zielsteuerung auf Bundes- und Landesebene ein besonderes Gewicht auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern gelegt. Im Jahr 2019 steht dabei die regionale Bewertung der Umsetzung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen Akteuren der Zielsteuerung im Fokus. Darauf aufbauend wurde im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses 2019 sämtlichen nds. Jobcentern sowie Trägern der Grundsicherung empfohlen, ihre entsprechenden Handlungsbedarfe zu prüfen und ggf. individualisierte Zielvereinbarungen dazu abzuschließen.</p> <p><u>Ausgangslage</u></p> <p>In Niedersachsen wird für eine Analyse der Umsetzung einer gleichberechtigten Förderung von Frauen und Männern im SGB II seitens des Landes allen Jobcentern 2x jährlich ein sog. Genderbericht zur Verfügung gestellt. Dieser wird seit Sommer 2018 durch das bundesweite „Faktenblatt Gleichstellung im SGB II“ ergänzt.</p> <p>In der Analyse ist bspw. erkennbar, dass die größte Differenz zwischen Frauen und Männern bei der Integrationsquote vorhanden ist, insbesondere bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern). Hier liegt der Unterschied zwischen Frauen und Männern bei rund 27 %-Punkten.</p> <p>Die Gründe dafür sind vor Ort durch weitere Analysen zu ermitteln (z.B. Anteil der Kundinnen, die unter § 10 Abs. 1 SGB II fallen, Anteil der Frauen in Beschäftigung</p>

bzw. in arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Altersstruktur, Anteil der Alleinerziehenden, Bildungsniveau, Arbeitsmarktstruktur). Die Situation der einzelnen Jobcenter ist dabei regional sehr unterschiedlich. Insbesondere im ländlichen Raum stellen sich immer wieder Fragen der Mobilität, tradierten Werte, Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Nähe und in den Randzeiten sowie räumlich erreichbarer Angebote der Bildungsträger.

Vereinbarung

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Niedersachsen und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene. Für die Jahre 2019 und 2020 vereinbaren das Land Niedersachsen und das BMAS, die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verstärkt in den Blick zu nehmen.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung darauf hin, dass alle Jobcenter unabhängig von ihrer Trägerschaft gleichermaßen an der Umsetzung dieses Schwerpunktes arbeiten. Die Einzelheiten der Umsetzung obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (RD) wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene in den gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen und die Jobcenter darüber zu informieren. Entsprechend informiert das Land Niedersachsen die zugelassenen kommunalen Träger und bittet diese ebenso um Berücksichtigung des Schwerpunktes.

Das Land wird die Umsetzung der gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern in enger Abstimmung mit BMAS, der RD und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AG KSpV) weiterhin begleiten und unterstützen. Folgende Maßnahmen wurden bereits initiiert:

- Die Gemeinsame Geschäftsführertagung im Jahr 2019 wird unter dem Titel „Förderung von Frauen – ‚Gedöns‘ oder strategischer Erfolgsfaktor?“ durchgeführt,
- Regelmäßige Bereitstellung des sog. Nds. Genderberichts (2x jährlich) als Analysetool durch das Land,

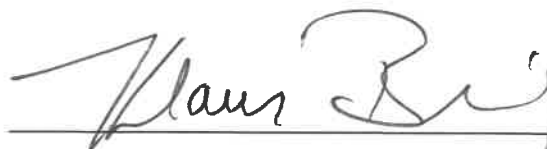
Kooperationsausschuss Land Niedersachsen - BMAS

- Förderung von Projekten aus EU- und Landesmitteln über die Richtlinie FIFA (Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt) sowie Förderung von 25 „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“,
- Abschluss von individualisierten Zielvereinbarungen zwischen Land mit 15 der 16 zugelassenen kommunalen Träger zur gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern für das Jahr 2019,
- Regelmäßige Bereitstellung des Faktenblatts „Gleichstellung im SGB II“ als Analysetool durch BA-Statistik,
- Bundesweite Schwerpunktsetzung „Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern“ in der Zielplanung SGB II durch Bund und Länder seit 2018 sowie in der Zielvereinbarung 2019 und 2020 zwischen BMAS und BA.

Der Kooperationsausschuss wird künftig regelmäßig im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Sitzungen

- die Entwicklung der verschiedenen relevanten Kennzahlen im Land Niedersachsen beobachten und erörtern
- sich über interessante Ansätze der Jobcenter und ggf. Leuchtturmprojekte und deren Verlauf im Kontext der „Gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern“ austauschen sowie
- über Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Jobcentern zur gleichberechtigten Förderung und Integration informiert.

Berlin, den 20.5.19



Dr. Klaus Bermig
Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales



Bernd Nothnick
Vertreter des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung



Sabine Greulich
Vertreterin des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung